

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 16. Mai 2013

Nr. 36/2013

---

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung  
für das Fach Praktische Philosophie  
im Bachelorstudium  
für das Lehramt an Haupt-, Real-  
und Gesamtschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 15. Mai 2013

**Fachspezifische Bestimmung  
für das Fach Praktische Philosophie  
im Bachelorstudium  
für das Lehramt an Haupt-, Real-  
und Gesamtschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 15. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung zur Prüfungsordnung vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 31/2012) erlassen:

## **Inhalt**

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse.....	3
§ 3	Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/Studieninhalte.....	3
§ 4	Auslandsaufenthalt .....	4
§ 5	Studienumfang.....	4
§ 6	Modularisierung und Leistungspunkte.....	4
§ 7	Studien- und Prüfungsleistungen .....	5
§ 8	Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit .....	6
§ 9	Bachelorarbeit.....	6
§ 10	Studienverlaufspläne.....	6
§ 11	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung .....	8

## § 1

### **Geltungsbereich**

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben sind.

## § 2

### **Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse**

Entfällt. Siehe § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

## § 3

### **Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/Studieninhalte**

- (1) Studierende des Faches Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sollen insbesondere dazu befähigt werden, philosophische Texte und argumentative Zusammenhänge zu verstehen sowie philosophische Sachverhalte inhaltlich adäquat und zugleich allgemeinverständlich darzustellen. Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.
- (2) Studierende der Philosophie sollen in den Bachelor-Lehramtsstudiengängen im Einzelnen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben. Sie sollen
  - Methoden der Textinterpretation, Begriffsanalyse, der Argumentation sowie der logischen Analyse beherrschen;
  - die Fähigkeit zur reflektierten Verwendung philosophischer Begriffe und philosophischer Argumente erwerben;
  - gründliche Kenntnisse der Teildisziplinen in systematischer und historischer Hinsicht erwerben;
  - vertiefende Kenntnisse zu grundlegenden Bereichen der Praktischen und Theoretischen Philosophie erwerben;
  - Fähigkeiten erwerben, sich eigenständig Wissensgebiete der Philosophie zu erschließen und den Fortgang philosophischer Forschung zu verfolgen;
  - zum (selbst-)kritischen, differenzierten Urteilen befähigt werden;
  - in der Lage sein, die erworbenen Methoden- und Fachkenntnisse zu nutzen, andere zum (selbst-)kritischen, differenzierten Urteilen anzuleiten;
  - die Relevanz philosophischer Fragestellungen für alltägliche Zusammenhänge erkennen und herausstellen sowie philosophische Fragen auf lebensweltliche Fragen beziehen können;
  - Kenntnisse über grundlegende fachdidaktische Problemstellungen erwerben
  - auf fachwissenschaftlichen Kenntnissen aufbauend sinn- und wertorientierende sowie identitätsbildende Fragehorizonte dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechend eröffnen können;
  - auf Basis des fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Grundwissens Bildungsprozesse planen, anleiten und bewerten können.

## § 4

### Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber empfohlen.

## § 5

### Studienumfang

Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Praktische Philosophie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen beträgt 26 Semesterwochenstunden (SWS) und 56 Leistungspunkte (LP). Das Studium umfasst die folgenden Teilbereiche:

- Philosophische Basiskompetenzen (4 SWS/9 LP)
- Theoretische Philosophie (6 SWS /12 oder 15 LP\*)
- Praktische Philosophie (6 SWS /12 oder 15 LP\*)
- Fachdidaktik und Anthropologie (10 SWS/20 LP)

\* je nachdem, ob die Modulprüfung zum Modul Texte und Aspekte der Philosophie dem Teilbereich der Praktischen oder Theoretischen Philosophie zugeordnet wird.

## § 6

### Modularisierung und Leistungspunkte

Im Bachelorstudium für das Lehramt Praktische Philosophie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind die folgenden sechs Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 7) zu verfassen:

Nr. BA-PH- HRGe	Modultitel	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>M 1</b>	<b>Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
1.1	Logisch-hermeneutische Propädeutik	1		1.	2	3	
1.2	Formale Logik	1		1.	2	3	
1.3	Eine Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2 (zu 1.1 und 1.2)		1	1.		3	
<b>M 2</b>	<b>Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2./3.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
2.1	Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie	1		2.	2	3	<b>1.1</b> <b>1.2</b>
2.2	Geschichte der Theoretischen Philosophie	1		3.	2	3	
2.3	Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2		1	3.		3	

Nr. BA-PH- HRGe	Modultitel	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>M 3</b>	<b>Einführungsmodul III: Praktische Philosophie</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1./2.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
3.1	Ethik/Rechts-philosophie und Sozialphilosophie	1		1.	2	3	
3.2	Geschichte der Praktischen Philosophie	1		2.	2	3	3.1
3.3	Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2		1	2.		3	
<b>M 4</b>	<b>Texte und Aspekte der Philosophie I</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4./5.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>1.1 1.2</b>
4.1	Erkenntnistheorie	1		4.	2	3	
4.2	Angewandte Ethik	1		4.	2	3	
4.3	Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2		1	5.		3	
<b>M 5</b>	<b>Einführung in die Fachdidaktik</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>3./4.</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	
5.1	Einführung in die Fachdidaktik	1		3.	2	3	
5.2	Philosophieren mit Kindern	1		4.	2	3	
<b>M 6</b>	<b>Fachdidaktik und Anthropologie</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5./6.</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>M 5</b>
6.1	Anthropologie	1		5.	2	3	
6.2	Themenseminar I	1		5.	2	3	
6.3	Themenseminar II	1		6.	2	3	
6.4	Eine Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2 oder 6.3		1	6.		5	
<b>M 7</b>	<b>Bachelorarbeit</b>			<b>6.</b>		<b>8</b>	<b>siehe § 8</b>

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen

<sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung

## § 7

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ein Modul im Bachelorstudium Lehramt Praktische Philosophie für Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfasst i. d. R. zwei Lehrveranstaltungen und wird i. d. R. mit dem Erwerb von 9 LP abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Module Einführung in die Fachdidaktik (4 SWS/6 LP) und Fachdidaktik und Anthropologie (6 SWS/14 LP).
- (2) Die Leistungserbringung setzt sich zusammen aus einer Lehrveranstaltung einschließlich einer Studienleistung im Umfang von 3 LP je Modulelement sowie einer benoteten Prüfungsleistung (Prüfung) im Umfang von 3 LP (5 LP im Fall des Modus Fachdidaktik und Anthropologie). Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden durch die regelmäßige qualifizierte Teilnahme mit dem Nachweis der Vor- und Nachbereitung oder durch einen schriftlichen Test (30–45 Minuten), ein Kurzreferat (ca. 15 Minuten), eine kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder durch eine alternative Form der Leistungsfeststellung erbracht, wobei die Arbeitsleistung eine der unter § 8 (7) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt

der Universität Siegen aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Eine Prüfung (3 LP) ist eine dem Modul oder einem Modulelement zugeordnete Einzelleistung in Form einer Klausur (45–120 Minuten), eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung (8–12 Seiten), einer schriftlichen Hausarbeit (12–16 Seiten), einer mündlichen Prüfung (25 Minuten) oder einer äquivalenten Leistung. Eine Kombination aus verschiedenen Prüfungsformen ist möglich wobei die Arbeitsleistung eine der unter § 8 (8) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Sofern für eine Prüfungsleistung mehr oder weniger LP vergeben werden sollen, muss der Arbeitsaufwand entsprechend angepasst werden.

- (3) Mindestens ein fachwissenschaftliches Modul sollte mit einer Prüfung in Form einer Klausur, mindestens eins mit einer Prüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer Prüfung in Form einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Das Lehrangebot ist so gestaltet, dass insgesamt eine ausreichende Vielfalt an Prüfungsformen angeboten wird.
- (4) Außer dem Modul „Einführung in die Fachdidaktik“ werden alle Module benotet. Maßgeblich für die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.
- (5) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Modulnoten, die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.

## **§ 8**

### **Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit im Fach Philosophie/Praktische Philosophie wird zugelassen, wer mindestens zwei Drittel der Leistungspunkte des Bachelorstudiums im Fach Praktische Philosophie erworben hat. Ferner sollte mindestens eine Modulprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht worden sein und das Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen sein.
- (2) Alles Weitere regelt § 11 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

## **§ 9**

### **Bachelorarbeit**

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Fach Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.
- (2) Die Bachelorarbeit im Fach Praktische Philosophie kann in deutscher oder, nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit, in englischer Sprache verfasst werden.

## **§ 10**

### **Studienverlaufspläne**

- (1) Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

**Bachelorstudium Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)**

Studienjahr	Semester		Philosophie				SWS	LP
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP)				6	12
			M 1.2 (3 LP)					
			M 1.3 (3 LP)		M 3.1 (3 LP) <sup>1</sup>			
	2	SoSe		M 2.1 (3 LP) <sup>2</sup>	M 3.2 (3 LP) <sup>1</sup>	M 3.3 (3 LP)	4	9
2	3	WiSe		M 2.2 (3 LP) <sup>2</sup>			4	9
				M 2.3 (3 LP)	M 5.1 (3 LP)			
	4		M 4.1 (3 LP) <sup>2</sup>		M 5.2 (3 LP)		6	9
			M 4.2 (3 LP) <sup>1</sup>					
3	5	WiSe	M 4.3 (3 LP)			M 6.1 (3 LP)	4	9
						M 6.2 (3 LP)		
	6	SoSe				M 6.3 (3 LP)	2	8
						M 6.4 (5 LP)		
			Bachelorarbeit (8 LP)				0	8
						Σ 26	Σ 56 + 8 LP	

<sup>1</sup> Modulelement ist der Praktischen Philosophie zu zuordnen.

<sup>2</sup> Modulelement ist der Theoretischen Philosophie zu zuordnen.



## § 11

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I: Philosophische Fakultät vom 05. Dezember 2012, des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 29. Oktober 2012.

Siegen, den 15. Mai 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)